

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dringlichkeits- beschluss	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffentlich- rechtliche Vereinbarung über die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis und der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Psychotherapie in Nordrhein- Westfalen zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Köln

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Zuständigkeit der Erteilung der Heilpraktikererlaubnis und der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Psychotherapie in Nordrhein- Westfalen zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Köln.

Begründung:

Im Regierungsbezirk Detmold wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung dahin gehend getroffen, dass der Kreis Minden-Lübbecke für die Stadt Bielefeld und die übrigen Kreise die Entscheidung über die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde (einschließlich Kenntnisüberprüfungen und Rechtsbehelfsverfahren) im Bereich der Heilpraktikererlaubnis und der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Psychotherapie übernimmt. Der Kostenbeitrag der Stadt Bielefeld belief sich auf 3.240,75 €/a.

Der Kreis Minden- Lübbecke hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nunmehr zum 31.12.2011 gekündigt.

Für die Entscheidung über die Erlaubnis zur Heilkunde ist grundsätzlich diejenige Behörde zuständig, in dessen Bezirk die Antrag stellende Person tätig ist bzw. tätig werden möchte. Sofern keine öffentlich- rechtliche Vereinbarung über eine Zusammenarbeit getroffen wird, sind die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte für die Erlaubnisse nach dem Heilpraktikergesetz eigenverantwortlich zuständig. Die Kreise und die kreisfreie Stadt Bielefeld haben erkannt, dass eine Zentralisierung nicht nur der Erzielung von Synergieeffekten dient, sondern auch eine einheitliche Qualität der Kenntnisüberprüfungen gewährleistet.

Das Gesundheitsamt der Stadt Köln hat sich nun bereit erklärt, für alle interessierten Kreise in OWL und die kreisfreie Stadt Bielefeld die Entscheidung über die Erteilung von Heilpraktikererlaubnissen und eingeschränkten Heilpraktikererlaubnissen auf dem Gebiet der Psychotherapie (einschließlich Kenntnisüberprüfungen und Rechtsbehelfsverfahren) zu

übernehmen.

Die Stadt Köln hat ausdrücklich zugesichert, dass durch eine Übertragung der Aufgabe nur die finanziellen Aufwendungen auf die Stadt Bielefeld und die Kreise in OWL zukommen werden, die aus dem zu erwartenden Gebührenaufkommen durch die Antragsteller/innen nicht kostendeckend sein werden. Die Kostenkalkulation der Stadt Köln ist als Anlage 1 beigefügt. Für die Stadt Bielefeld stellt sich die Neuregelung sogar etwas günstiger dar als bisher.

Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Köln, die zunächst eine Laufzeit von 2 Jahren haben soll, wird eine wesentlich effektivere Aufgabenerledigung sichergestellt.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel